



Wie setzen ONLINE-HÄNDLER die Abfragepflicht zur Rücknahme von Elektroschrott um?

14 von 23 der getesteten Online-Händler setzen die Abfrage zur Rücknahme von Elektroschrott während des Kaufprozesses nicht oder nur unvollständig um.

Bereits seit dem 1.1.2022 gelten für größere Online-Händler nach dem Elektrogesetz neue Pflichten zur Rücknahme von Elektroschrott. So müssen Verbraucher:innen beim Kauf eines neuen Elektrogeräts, wie z.B. einem Kühlschrank, noch beim Abschluss des Kaufvorgangs gefragt werden, ob sie ein altes Gerät bei der Anlieferung zurückgeben wollen.



Online-Händler	Umsetzung der Abfragepflicht zur Rücknahme von Elektroaltgeräten
Amazon	✓
Apple	✗
Bauhaus	✗
Conrad	✗
Cyberport	✓
Globus	✗
home24	✗
Hornbach	✗
Ikea	✗
Lampenwelt	✗
Lidl	✗
Media Markt	✓
Medimax	✓
Netto	✗
notebooksbilliger	✓
OBI	✗
Otto	✓
Pearl	✗
POCO	✗
Samsung	✓
Saturn	✓
Tchibo	✓
Thomann	✗

Zwischen August und November 2023 untersuchte die Deutsche Umwelthilfe 23 Online-Händler, ob Kund:innen beim Online-Kauf eines Neugerätes beim Abschluss des Kaufvorgangs gefragt wurden, ob sie ein gleichartiges Altgerät kostenlos abholen lassen möchten. Die Pflicht gilt für Online-Händler mit mehr als 400 Quadratmetern Lager- und Versandflächen für Elektrogeräte und für die Gerätekategorien Wärmetauscher, Bildschirme und Großgeräte mit mehr als 50 cm Kantenlänge. Bei 14 Online-Händlern wurde die Abfrage zur Rückgabe-Absicht im Kaufprozess nicht, nicht für alle abzufragenden Produkte oder in einer nicht rechtskonformen Umsetzung umgesetzt.

Eine Abfrage zur Rückgabeabsicht eines Altgeräts vor Abschluss des Kaufvorgangs:

Grün = war vorhanden, gut sichtbar und einfach umgesetzt.

Gelb = war vorhanden, aber schlecht sichtbar und/oder umgesetzt.

Rot = wurde nicht, nicht für alle abzufragenden Produkte oder in einer nicht rechtskonformen Umsetzung vorgefunden.

Stand: 01/2024